

heiQUALITY
STUDIUM UND LEHRE



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

HANDREICHUNG ZUR
Q+AMPEL-DOKUMENTATION

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

STAND: AUGUST 2024

Die **Q+Ampel-Dokumentation** dient im Rahmen der Q+Ampel-Verfahren folgenden **Zwecken**:

- Verfahrensübersicht: begutachtete Studiengänge, beteiligte Gremien und Akteure, Eckdaten;
- zusammenfassende Darstellung der empirisch gewonnenen Ergebnisse aus den einzelnen Evaluationsinstrumenten;
- inhaltliche Vor- und Nachbereitung im Rahmen einer Klausurphase, einer Monitoringphase bzw. eines Erstkohorten-Monitorings für die Studieneinheit (Fach/Studiengang bzw. Seminar/Institut/Zentrum/Fakultät) und die Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE);
- Dokumentation der geplanten und umgesetzten Maßnahmen der Studieneinheit zur Weiterentwicklung der Studiengänge inkl. Monitoring der Maßnahmen;
- Dokumentation der von den SBQE identifizierten Stärken der Studieneinheit, ausgesprochenen Empfehlungen und ggf. Auflagen;
- Dokumentation der fristgerechten Erfüllung von Auflagen durch das heiQUALITY-Büro;
- längerfristige Überprüfung des Erfolgs umgesetzter Maßnahmen im folgenden Evaluationszyklus.

Diese **Handreichung** soll alle Beteiligten dabei unterstützen, die Q+Ampel-Dokumentation optimal zu nutzen.

QUALITÄTSBEREICHE, EVALUATIONSTRUMENTE, SCHWELLENWERTE

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens – und daraus resultierend für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge der Universität Heidelberg – sind die folgenden **Qualitätsbereiche**:

- Definition von Qualifikationszielen,
- Einhaltung der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen,
- Definition von Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren und Prüfungsmodalitäten,
- studentische Arbeitsbelastung,
- sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen,
- Studienerfolg,
- Studienorganisation und -koordination,
- Qualität der Lehre,
- Attraktivität der Studiengänge,
- Übergang vom Studium in den Beruf,
- Beteiligung der Statusgruppen,
- Personalentwicklung,
- Diversity.

Zur Überprüfung, inwieweit diese Qualitätskriterien erfüllt sind, dienen die folgenden **Evaluationsinstrumente**¹:

- Lehrveranstaltungsbefragungen,
- Studiengangbefragungen,
- Absolventenbefragungen,
- Kennzahlenberichte,
- Lehrkapazitätstool,
- hochschulexterne fachwissenschaftliche, berufspraktische und studentische Gutachten,
- Fächerabfrage.

¹ Detaillierte Informationen zu den Instrumenten finden sich unter: <https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/qualitaets-sicherung-und-entwicklung/studium-und-lehre/instrumente-und-berichtswesen>

In der fächer- und statusgruppenübergreifend besetzten Rektoratskommission „AG Qualitätsmanagement Studium und Lehre“ wurden die oben genannten Qualitätsbereiche (inkl. der untergeordneten Qualitätskriterien) und Evaluationsinstrumente entwickelt und die zugehörigen Schwellenwerte definiert: Die **Schwellenwerte** dienen zusammen mit den für sie hinterlegten Farben „grün – gelb – rot“ dazu, eine erste Differenzierung der konkreten Ergebnisse aus den Evaluationsinstrumenten im Sinne einer Heuristik zu ermöglichen. Schwellenwerte und Ampelfarben stellen keine absoluten Werte dar, sondern sollen dem Fach sowie den Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung (SBQE) das Erkennen von Stärken und möglichen Problembereichen in einem Fach und den spezifischen Studiengängen erleichtern. Die Bewertung der einzelnen Qualitätskriterien erfolgt durch die Kontextualisierung der datenbasierten Evaluationsergebnisse zum einen in den Q+Ampel-Verfahren, zum anderen sollen die Daten aber auch im Fach selbst als Gesprächsanlass zwischen allen Statusgruppen genutzt werden, um mehr Klarheit über Stärken und Verbesserungspotenziale sowie mögliche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge zu erreichen.

Bei der qualitativen Einordnung und Bewertung der datenbasierten Einzelergebnisse in den Q+Ampel-Verfahren ist deshalb auch der Blick auf die **Ergebnisse in ihrer Gesamtschau** relevant: Bilden die einzelnen Daten ein stimmiges Gesamtbild oder stehen Ergebnisse aus verschiedenen Instrumenten ggf. nicht in Einklang miteinander? Welche Erklärungen sind für divergierende Ergebnisse denkbar?

Im Folgenden ist aufgeführt,

- wie die einzelnen **Qualitätskriterien** definiert sind,
- über welche **Instrumente** sie operationalisiert sind und
- welche **Schwellenwerte** jeweils für eine erste Einordnung der konkreten Evaluationsergebnisse gelten.

Diese Hintergrundinformationen dienen dazu, die in der Q+Ampel-Dokumentation aufgeführten Evaluationsergebnisse und ihre **Kategorisierung in „grün – gelb – rot“** nachvollziehen zu können. Darüber hinaus wurden einige **Leitfragen** integriert, um Einzelergebnisse leichter zueinander in Beziehung setzen zu können, insbesondere im Falle „gelber“ oder „roter“ Einzelergebnisse.

ÜBERSICHT QUALITÄTSKRITERIEN: DEFINITION UND SCHWELLENWERTE

1. Definition von Qualifikationszielen	5
1.1 Formale Definition	5
1.2 Inhaltliche Umsetzung	5
2. Leistungspunktesystem und Modularisierung	6
2.1 Kompetenzorientierte Lernziele der Module im Modulhandbuch	6
2.2 Bezug zwischen Qualifikationszielen des Studiengangs und Lernzielen der Module (inhaltlich-strukturelle Umsetzung der Qualifikationsziele)	7
2.3 Formale Aspekte der Module und Modulbeschreibungen im Modulhandbuch	7
2.4 Transcript of Records	8
2.5 Abschlussdokumente	8
2.6 Teilzeitstudium	9
3. Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Studien- und Prüfungsmodalitäten	9
3.1 Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren	9
3.2 Studien- und Prüfungsmodalitäten	10
4. Studentische Arbeitsbelastung	10
4.1 Arbeitsaufwand im Vergleich zu anderen Lehrveranstaltungen	11
4.2 Arbeitsaufwand im Vergleich zu vergebenen Leistungspunkten	11
4.3 Arbeitsbelastung im jeweiligen Semester	11
4.4 Arbeitszeit pro Woche, die für Studienfach aufgewendet wird	11
4.5 Selbststudium	12
4.6 Arbeitszeit Nebenjob pro Woche	12
4.7 Zeitfenster für Auslandsaufenthalt	12
4.8 Studienanforderungen in vorgesehener Zeit erfüllbar	13
5. Sächliche, räumliche und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung von Verflechtungsstrukturen	13
5.1 Lehrressourcen	14
5.2 Raumressourcen	14
5.3 Studieninfrastruktur	14
6. Studienerfolg	15
6.1 Status der Anfängerkohorten, Kohortenstabilität	15
6.2 Abschlüsse in Regelstudienzeit und mittlere Studiendauer	16
7. Studienorganisation und -koordination	16
7.1 Überschneidungsfreiheit Pflichtveranstaltungen	16
7.2 Struktur des Curriculums	17
7.3 Prüfungsorganisation	18
7.4 Transparente, gut zugängliche und aktuelle Informationen	19

7.5	Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem	20
7.6	Fachstudienberatung	21
8.	Qualität der Lehre	21
8.1	Allgemeine Bewertung der Lehrveranstaltungen	21
8.2	Betreuung durch Lehrende	22
8.3	Verbindung von Forschung und Lehre	22
8.4	Vernetzung/Kontextualisierung von Lehre und Lernen.....	23
8.5	Interdisziplinarität und Internationalisierung	23
8.6	Einhaltung der Lehrverpflichtung	24
8.7	Information und Transparenz.....	24
8.8	Lehramtsspezifische Aspekte	24
9.	Attraktivität der Studiengänge.....	25
9.1	Bewerber- und Zulassungszahlen	25
9.2	Attraktivität aus Studierendensicht.....	25
10.	Übergang vom Studium in den Beruf	26
10.1	Beschäftigungsaussichten	26
10.2	Beschäftigungssituation	27
10.3	Adäquanz der beruflichen Situation	27
11.	Beteiligung der Statusgruppen	27
12.	Personalentwicklung	28
13.	Diversity	28
13.1	Studienerfolg und Kohortenstabilität nach Geschlecht.....	28
13.2	Studienerfolg und Kohortenstabilität nach Bildungsinländer*innen/-ausländer*innen....	28

1. DEFINITION VON QUALIFIKATIONSZIELEN

Leitfragen:

Sind die Qualifikationsziele des Studiengangs den Studierenden bekannt, auch bereits vor Studienbeginn?

Welche Kompetenzen sind für Absolvent*innen in welchen späteren beruflichen Kontexten besonders relevant (s. Auswertung Absolventenbefragungen und Kapitel 10 dieser Handreichung)?

1.1 FORMALE DEFINITION

Definition des Qualitätskriteriums:

Für den Studiengang sind explizite fachliche und überfachliche Qualifikationsziele (fachliches Wissen, methodisches Können, personale Fähigkeiten) kompetenz-/outcome-orientiert definiert, im Modulhandbuch als solche dokumentiert und allgemein zugänglich veröffentlicht. Die Formulierung der Qualifikationsziele des Studiengangs entspricht den aktuellen Vorgaben in § 11 StAkkrVO, Ba-Wü² und dessen Begründung sowie der Definition der HRK³, jeweils nach der aktuell gültigen Fassung.

Schwellenwerte		
Kompetenzorientierte fachliche und überfachliche Qualifikationsziele:		
explizit formuliert und veröffentlicht	nicht explizit formuliert, nur fachliche oder nur überfachliche Qualifikationsziele fehlend oder nicht veröffentlicht	nicht formuliert

Instrument: Fächerabfrage

1.2 INHALTLICHE UMSETZUNG

Definition des Qualitätskriteriums:

a) Qualifikationsziele und Abschlussniveau entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO, Ba-Wü:

- „Wie bewerten Sie die Stimmigkeit des Qualifikationsprofils des Studiengangs hinsichtlich der formulierten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele (Stimmigkeit des Profils in sich, ggf. Fehlen relevanter Qualifikationsziele etc.)?“
- „Wie bewerten Sie das Niveau der zu erwerbenden Kompetenzen / der zu erreichenden Qualifikationsziele in Hinblick auf das Abschlussziel (Bachelor- bzw. Masterniveau)?“
- „Inwieweit entsprechen die angegebenen fachlichen Qualifikationsziele dem Niveau für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge gemäß den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse?“
- „Inwieweit entsprechen die angegebenen überfachlichen Qualifikationsziele dem Niveau für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge gemäß den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse?“
- „Inwieweit fördern die zu erwerbenden Kompetenzen die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme?“

b) Die Studiengänge sind angemessen voneinander abgegrenzt.

- „Wenn ein Bachelor- und ein zugehöriger konsekutiver Masterstudiengang begutachtet werden:

² Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StAkkrVO, Ba-Wü), online unter: https://backend-484.uni-heidelberg.de/sites/default/files/2019-01/studienakkreditierungsverordnung_bw_mitbegrundung_2018.pdf

³ Hochschulrektorenkonferenz: <https://www.hrk-nexus.de/glossar-der-studienreform/begriff/qualifikationsziele/>

Ist das Profil des Studiengangs aus Ihrer Sicht klar und ausreichend abgegrenzt von dem zugehörigen Masterstudiengang (insbesondere hinsichtlich: Qualifikationsniveau / zu erwerbender Kompetenzen, inhaltlich-thematisch)?“

- „Wenn ein Bachelor- und ein zugehöriger konsekutiver Masterstudiengang begutachtet werden: Stellt der Bachelorstudiengang eine gute Basis für den Masterstudiengang dar?“
- „Wenn mehrere Bachelorstudiengänge begutachtet werden: Ist das Profil des Studiengangs aus Ihrer Sicht klar und ausreichend abgegrenzt von dem/den anderen Bachelorstudiengang/-gängen (insbesondere hinsichtlich: Qualifikationsniveau / zu erwerbende Kompetenzen, inhaltlich-thematisch, Zielgruppen)?“
- „Wenn mehrere Masterstudiengänge begutachtet werden: Ist das Profil des Studiengangs aus Ihrer Sicht klar und ausreichend abgegrenzt von dem/den anderen Masterstudiengang/-gängen (insbesondere hinsichtlich: Qualifikationsniveau / zu erwerbende Kompetenzen, inhaltlich-thematisch, Zielgruppen)?“

c) Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs entspricht den Anforderungen gemäß § 13 StAkkrVO,

Ba-Wü.

- „Wie bewerten Sie die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs?“
- „Wie bewerten Sie die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs?“

Schwellenwerte		
Bewertung der hochschulexternen Gutachter*innen [vollumfänglich erfüllt / sehr gut (1) – gar nicht erfüllt / sehr schlecht (5)]		
≤ 2	3	≥ 4

Instrument: hochschulexterne Gutachten

2. LEISTUNGSPUNKTESYSTEM UND MODULARISIERUNG

Leitfragen:

Sind die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen den Studierenden bekannt (s. Kapitel 7.5)?
Entspricht die Realität im Studienfach den Erwartungen der Studierenden (s. Kapitel 9.2)?

2.1 KOMPETENZORIENTIERTE LERNZIELE DER MODULE IM MODULHANDBUCH

Definition des Qualitätskriteriums:

Für die einzelnen Module des Studiengangs sind explizite fachliche und überfachliche Lernziele kompetenz-/outcome-orientiert definiert, im Modulhandbuch als solche dokumentiert und allgemein zugänglich veröffentlicht. Die Formulierung der Lernziele entspricht den Vorgaben gemäß § 7 StAkkrVO, Ba-Wü und dessen Begründung sowie der Definition der HRK, jeweils nach der aktuell gültigen Fassung.

Schwellenwerte		
Kompetenzorientierte fachliche und überfachliche Lernziele:		
explizit formuliert und veröffentlicht	nicht explizit formuliert, nur fachliche oder nur überfachliche Lernziele fehlend oder nicht veröffentlicht	nicht formuliert

Instrument: Fächerabfrage

2.2 BEZUG ZWISCHEN QUALIFIKATIONSZIELEN DES STUDIENGANGS UND LERNZIELEN DER MODULE (INHALTLICH-STRUKTURELLE UMSETZUNG DER QUALIFIKATIONSZIELE)

Definition des Qualitätskriteriums:

Das Studiengangskonzept ist hinsichtlich der Modularisierung schlüssig und adäquat umgesetzt gemäß § 12 StAkkrVO, Ba-Wü:

„Wie bewerten Sie den Bezug zwischen den übergeordneten Qualifikationszielen des Studiengangs und den Lernzielen auf Modul- bzw. Lehrveranstaltungsebene hinsichtlich ...

a) ... der fachlichen Qualifikations- und Lernziele?

b) ... der überfachlichen Qualifikations- und Lernziele?“

„Wie bewerten Sie die Modularisierung im Einzelnen hinsichtlich ...

c) ... des inhaltlich-strukturellen Aufbaus des Studiengangs?

d) ... der inhaltlich-methodischen Ausrichtung der Module?

e) ... der Kohärenz innerhalb der Module (Module als in sich geschlossene und nachvollziehbare Lehr-Lern-Einheiten)?

f) ... des Aufbaus der Module aufeinander im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele?“

Schwellenwerte		
Bewertung der hochschulexternen Gutachter*innen [vollumfänglich erfüllt / sehr gut (1) – gar nicht erfüllt / sehr schlecht (5)]		
≤ 2	3	≥ 4

Instrument: hochschulexterne Gutachten

2.3 FORMALE ASPEKTE DER MODULE UND MODULBESCHREIBUNGEN IM MODULHANDBUCH

Definition des Qualitätskriteriums:

Das Modulhandbuch entspricht den formalen Vorgaben zur Erstellung und Überarbeitung von Modulhandbüchern der Universität Heidelberg⁴ und ist allgemein zugänglich veröffentlicht. Formale Aspekte und Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben in § 7 und § 12 Abs. 5 StAkkrVO, Ba-Wü.

Schwellenwerte		
Modulhandbuch:		
entspricht den formalen Vorgaben und ist online veröffentlicht	entspricht nicht in allen Aspekten den formalen Vorgaben	nicht vorhanden oder nicht online veröffentlicht

Instrument: Fächerabfrage

⁴ Eine den Vorgaben der Universität Heidelberg sowie den rechtlichen Vorgaben durch die StAkkrVO, Ba-Wü entsprechende Vorlage für Modulhandbücher findet sich unter: <https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/qualitaetssicherung-und-entwicklung/studium-und-lehre/downloadbereich>

2.4 TRANSCRIPT OF RECORDS

Definition des Qualitätskriteriums:

Das Transcript of Records enthält alle erforderlichen Informationen (Angaben zur Person, semesterweise Auflistung der bestandenen Modul(teil)prüfungen, Noten, Leistungspunkte, Ausstellungsdatum, ausstellende Stelle), entspricht den Vorgaben des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) Users' Guide⁵ nach der aktuell gültigen Fassung und ist auf Deutsch und Englisch (siehe 2.5) verfügbar.

Schwellenwerte		
Transcript of Records (deutsche und englische Fassung):		
enthält alle erforderlichen Informationen und entspricht vollständig den Vorgaben	enthält nicht alle erforderlichen Informationen oder entspricht nicht vollständig den Vorgaben oder ist nur in einer Sprache verfügbar	nicht vorhanden

Instrument: Fächerabfrage

2.5 ABSCHLUSSDOKUMENTE

Definition des Qualitätskriteriums:

Das Diploma Supplement (deutsche und englische Fassung) ist obligatorischer Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses und enthält Informationen zu Studieninhalten und Studienverlauf und entspricht den aktuellen Vorgaben der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gemäß Diploma Supplement Model⁶ abgestimmten aktuell gültigen Fassung (vgl. § 6 StAkrVO, Ba-Wü, Abs. 4 und Begründung). Abschlusszeugnis und Abschlussurkunde entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 StAkrVO, Ba-Wü und sind korrekt. Bei der Abschlussnote wird eine relative Note gemäß den Anforderungen aus § 7 StAkrVO, Ba-Wü und der zugehörigen Begründung ausgewiesen.

Alle Abschlussdokumente (Abschlussurkunde, Abschlusszeugnis, Diploma Supplement, Transcript of Records) sind unabhängig von einer Fremdsprachigkeit des Studiengangs nicht nur in deutscher, sondern auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Dies ergibt sich für ausländische Studierende bereits im Wege freiwilliger Selbstverpflichtung der Universität Heidelberg und für nicht-ausländische Studierende aus einer Zusammenschau der entsprechenden Anordnung der Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz, dem ECTS Users' Guide sowie den Vorschriften der StAkrVO-BW, insbesondere § 6 Abs. 1, 3, 4 und § 12 Abs. 1 S. 4.

Schwellenwerte		
Diploma Supplement (deutsche und englische Fassung):		
enthält Informationen zu Studieninhalten und Studienverlauf und entspricht den Vorgaben	enthält nicht alle erforderlichen Informationen zu Studieninhalten und Studienverlauf/entspricht nicht vollständig den Vorgaben/ist nur in einer Sprache verfügbar	nicht vorhanden

Instrument: Fächerabfrage

⁵ <https://backend.uni-heidelberg.de/de/dokumente/ects-users-guide/download>

⁶ <https://www.hrk.de/Mitglieder/Arbeitsmaterialien/Diploma-Supplement>

Schwellenwerte		
Abschlusszeugnis und Abschlussurkunde (deutsche und englische Fassung):		
Abschlusszeugnis und Abschlussurkunde entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 StAkrVO, Ba-Wü und sind korrekt.	Abschlusszeugnis und/oder Abschlussurkunde entsprechen nicht den Anforderungen gemäß § 6 StAkrVO, Ba-Wü oder sind nicht korrekt (z. B.: Studiengangbezeichnung entspricht nicht der Prüfungsordnung).	Abschlusszeugnis und/oder Abschlussurkunde sind nicht vorhanden.

Instrument: Fächerabfrage

Schwellenwerte		
Ausweis einer relativen Note:		
Ein Berechnungsmodell für relative Noten ist festgelegt und relative Noten werden in geeigneter Form an geeigneter Stelle ausgewiesen.	wenn nicht „grün“ oder „rot“ (z.B.: es ist zwar ein Berechnungsmodell festgelegt, relative Noten werden aber nicht an geeigneter Stelle ausgewiesen)	Es ist kein Berechnungsmodell für relative Noten festgelegt und relative Noten werden nicht ausgewiesen.

Instrument: Fächerabfrage

2.6 TEILZEITSTUDIUM

Definition des Qualitätskriteriums:

Ein Teilzeitstudium ist in der Prüfungsordnung verankert, verbindlich geregelt und entspricht den Vorgaben der Teilzeitstudienordnung der Universität Heidelberg nach der aktuell gültigen Fassung⁷.

Schwellenwerte
keine, Kontextualisierung im Q+Ampel-Verfahren

Instrument: Fächerabfrage

3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN, AUSWAHLVERFAHREN, STUDIEN- UND PRÜFUNGSMODALITÄTEN

3.1 ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND AUSWAHLVERFAHREN

Definition des Qualitätskriteriums:

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang und ggf. bestehende Auswahlverfahren sind eindeutig und klar definiert, entsprechen den aktuellen rechtlichen Vorgaben⁸ und sind in den hierfür vorgesehenen Satzungen verankert.

⁷ Die Teilzeitstudienordnung ist abrufbar unter: <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienangebot/studienformate/teilzeitstudium>

⁸ Insbesondere dem baden-württembergischen Landeshochschulgesetz (LHG), dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie ggf. dem Hochschulzulassungsgesetz (HZG) und der Hochschulvergabeverordnung (HVVO)

Schwellenwerte	
Ja	Nein

Instrument: Fächerabfrage

3.2 STUDIEN- UND PRÜFUNGSMODALITÄTEN

Definition des Qualitätskriteriums:

Im Studium und für den angestrebten Abschluss zu erbringende Leistungen und Prüfungen sind mit ihren Modalitäten in der (Studien- und) Prüfungsordnung eindeutig und klar definiert und entsprechen den aktuellen rechtlichen Vorgaben⁹. Vorhandene nichthochschulische und hochschulische Kooperationen sind gemäß § 19 bzw. 20 StAkkVVO, Ba-Wü geregelt; eine Qualitätsklausel ist integriert und trifft Regelungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung. Ggf. anfallende Gebühren sind eindeutig und klar in der Gebührenordnung geregelt, die den aktuellen rechtlichen Vorgaben entspricht¹⁰.

Schwellenwerte	
Ja	Nein

Instrument: Fächerabfrage

4. STUDENTISCHE ARBEITSBELASTUNG

Vorgabe:

Die studentische Arbeitsbelastung („Workload“) entspricht den je Semester zugrundeliegenden ECTS-Leistungspunkten (nach § 8 StAkkVVO, Ba-Wü) und den Vorgaben der Universität Heidelberg; ein Leistungspunkt entspricht dabei einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden. Der Arbeitsaufwand ist innerhalb eines Semesters und zwischen den verschiedenen Semestern angemessen und ungefähr gleichmäßig verteilt und gewährleistet den Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit.

Leitfragen:

Bewerten die Studierenden ihre Arbeitsbelastung in einzelnen Lehrveranstaltungen oder in einzelnen Semestern als besonders hoch oder besonders niedrig?
Welche Folgen hat die Arbeitsbelastung für mögliche Auslandsaufenthalte und die Studiendauer?

Definition des Qualitätskriteriums:

Das Studiengangkonzept ist hinsichtlich des Arbeitsaufwands schlüssig und adäquat umgesetzt gemäß § 12 StAkkVVO, Ba-Wü:

„Wie bewerten Sie die Adäquanz der Verteilung des Arbeitsaufwands innerhalb des Studiums auf ...

- a) ... die einzelnen Module?
- b) ... die Semester?
- c) ... den Studiengang als Ganzes?

⁹ Insbesondere dem baden-württembergischen Landeshochschulgesetz (LHG) und Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)

¹⁰ Insbesondere dem baden-württembergischen Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) und Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)

Schwellenwerte		
Bewertung der hochschulexternen Gutachter*innen [vollumfänglich erfüllt / sehr gut (1) – gar nicht erfüllt / sehr schlecht (5)]		
≤ 2	3	≥ 4

Instrument: hochschulexterne Gutachten

4.1 ARBEITSAUFWAND IM VERGLEICH ZU ANDEREN LEHRVERANSTALTUNGEN

Frage nicht mehr im Kernfragebogen enthalten

4.2 ARBEITSAUFWAND IM VERGLEICH ZU VERGEBENEN LEISTUNGSPUNKTEN

Definition des Qualitätskriteriums:

Für den Mittelwert der evaluierten Lehrveranstaltungen gilt: Die Studierenden beurteilen im Mittel die vergebenen Leistungspunkte/Credit Points¹¹ als angemessen:

„Verglichen mit den vergebenen Leistungspunkten, ist mein tatsächlicher Arbeitsaufwand für diese Lehrveranstaltung (1 LP = 30 Stunden Arbeitsaufwand): sehr hoch (1) – hoch (2) – angemessen (3) – gering (4) – sehr gering (5).“

Schwellenwerte				
Mittelwert				
≤ 1,5	> 1,5 und ≤ 2,5	> 2,5 und < 3,5	≥ 3,5 und < 4,5	≥ 4,5

Instrument: Lehrveranstaltungsbefragung

4.3 ARBEITSBELASTUNG IM JEWEILIGEN SEMESTER

Definition des Qualitätskriteriums:

Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Semestern wird von den Studierenden als angemessen bewertet:

„Ist die Arbeitsbelastung in diesem Studienfach sinnvoll innerhalb der einzelnen Semester verteilt?“ [pro Fachsemester: viel zu hoch (1) – zu hoch (2) – angemessen (3) – zu gering (4) – viel zu gering (5)]

Schwellenwerte				
Mittelwert				
≤ 1,5	> 1,5 und ≤ 2,5	> 2,5 und < 3,5	≥ 3,5 und < 4,5	≥ 4,5

Instrument: Studiengangbefragung

4.4 ARBEITSZEIT PRO WOCHE, DIE FÜR STUDIENFACH AUFGEWENDET WIRD

Definition des Qualitätskriteriums:

Die Arbeitszeit pro Woche, die die Studierenden für das Studienfach aufwenden, ist angemessen.

¹¹ Für Studiengänge, die keine Leistungspunkte vergeben, wird eine alternative Kernfrage zur Arbeitsbelastung eingesetzt.

„Wie viele Stunden Arbeitszeit pro Woche wenden Sie durchschnittlich für dieses Studienfach auf (Besuch von Lehrveranstaltungen + Zeit für Selbststudium, d. h. Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Fachlektüre, Studien-, Haus- und Abschlussarbeiten, Prüfungsvorbereitungen)

- a) während der Vorlesungszeit,
- b) während der vorlesungsfreien Zeit?“
- c) „Mein Studium in diesem Fach lässt genügend Zeit für andere Fächer, Nebenjobs, Hobbies und persönliche Interessen.“

Schwellenwerte c)

Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]

≤ 2,5

> 2,5 und ≤ 3,5

> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

4.5 SELBSTSTUDIUM

Definition des Qualitätskriteriums:

„Das Curriculum lässt ausreichend Zeit für Phasen des Selbststudiums (= Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Fachlektüre, Studien-, Haus- und Abschlussarbeiten, Prüfungsvorbereitungen)

- a) während der Vorlesungszeit,
- b) während der vorlesungsfreien Zeit.“

Schwellenwerte

Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]

≤ 2,5

> 2,5 und ≤ 3,5

> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

4.6 ARBEITSZEIT NEBENJOB PRO WOCHE

Definition des Qualitätskriteriums:

Die Arbeitszeit pro Woche, die die Studierenden für einen Nebenjob/Nebenjobs aufwenden, ist angemessen.

„Wie viele Stunden Arbeitszeit pro Woche wenden Sie durchschnittlich für einen Nebenjob/Nebenjobs auf

- a) während der Vorlesungszeit,
- b) während der vorlesungsfreien Zeit?“

Schwellenwerte

keine, Kontextualisierung im Q+Ampel-Verfahren

Instrument: Studiengangbefragung

4.7 ZEITFENSTER FÜR AUSLANDSAUFENTHALT

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) „Das Curriculum lässt einen Auslandsaufenthalt zu, ohne dass sich die Studiendauer dadurch deutlich verlängert.“

- b) „Hat sich durch diese Schwierigkeit(en) Ihr Studium verlängert?“
- Nein.
 - Ja, um 1 Semester.
 - Ja, um 2 Semester.
 - Ja, um mehr als 2 Semester.
- c) Das Studiengangkonzept ist hinsichtlich der studentischen Mobilität schlüssig und adäquat umgesetzt gemäß § 12 StAkkVO, Ba-Wü:
- „Wie bewerten Sie die Möglichkeiten für Aufenthalte an anderen Hochschulen im In- und Ausland im Studiengang ohne Zeitverlust?“
 - „Wie bewerten Sie die zeitlichen Möglichkeiten für Praktika im Studiengang?“

Schwellenwerte a)		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5
Schwellenwerte b)		
keine, Kontextualisierung im Q+Ampel-Verfahren		

Instrument: Studiengangbefragung

Schwellenwerte c)		
Bewertung der hochschulexternen Gutachter*innen [vollumfänglich erfüllt / sehr gut (1) – gar nicht erfüllt / sehr schlecht (5)]		
≤ 2	3	≥ 4

Instrument: hochschulexterne Gutachten

4.8 STUDIENANFORDERUNGEN IN VORGESEHENER ZEIT ERFÜLLBAR

Definition des Qualitätskriteriums:

„Die Studienanforderungen kann ich in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllen.“

Schwellenwerte		
Mittelwert [Antwortskala: stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

5. SÄCHLICHE, RÄUMLICHE UND PERSONELLE AUSSTATTUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON VERFLECHTUNGSSTRUKTUREN

Leitfragen:

Sind die Ergebnisse des Lehrkapazitätstools und der Studiengangbefragung konsistent zueinander oder gibt es Abweichungen? Falls es Abweichungen gibt, wie sind diese ggf. erklärbar?
Geben die Studierenden in ihren Freitextantworten in der Studiengangbefragung Hinweise zu Verbesserungsmöglichkeiten der räumlichen Gegebenheiten und/oder der Infrastruktur?

5.1 LEHRRESSOURCEN

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) Aktueller Abdeckungsgrad des Lehrangebots (pro Studienjahr) ist ausreichend.
- b) „Das Lehrveranstaltungsangebot ist ausreichend, um die notwendigen Leistungspunkte zu erwerben.“
- c) Das Studiengangkonzept ist hinsichtlich der Verbindung von Forschung und Lehre – hier: personelle Ressourcen – schlüssig und adäquat umgesetzt gemäß § 12 StAkkrVO, Ba-Wü: „Wie bewerten Sie die personellen Ressourcen zur Umsetzung des Studiengangs?“

Schwellenwerte a)		
Abdeckungsgrad		
≥ 110%	< 110% und ≥ 100%	< 100%
<i>Instrument: LKT-Analyse</i>		

Schwellenwerte b)		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5
<i>Instrument: Studiengangbefragung</i>		

Schwellenwerte c)		
Bewertung der hochschulexternen Gutachter*innen [vollumfänglich erfüllt / sehr gut (1) – gar nicht erfüllt / sehr schlecht (5)]		
≤ 2	3	≥ 4
<i>Instrument: hochschulexterne Gutachten</i>		

5.2 RAUMRESSOURCEN

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) „Die Teilnehmendenzahlen in den Lehrveranstaltungen sind angemessen, um von den Veranstaltungen profitieren zu können.“
- b) „Die räumlichen Gegebenheiten sind angemessen (Raumgröße, Raumanzahl, Klima, Akustik, Zustand der Räume).“

Schwellenwerte		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5
<i>Instrument: Studiengangbefragung</i>		

5.3 STUDIENINFRASTRUKTUR

Definition des Qualitätskriteriums:

Die Studieninfrastruktur ist gut. Es werden die einzelnen Bereiche bewertet, z. B. PC-Arbeitsplätze, WLAN-Zugänge etc.

Schwellenwerte		
Mittelwert [sehr gut (1) – sehr schlecht (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

6. STUDIENERFOLG

Vorgabe:

Der Studiengang ist innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich studierbar (§ 12 Abs. 5 StAkrVO, Ba-Wü).

Leitfragen:

Bestehen ggf. Zusammenhänge zwischen Kohortenstabilität, Absolventenquote und durchschnittlicher Studiendauer einerseits und den Arbeitsbelastungs-Bewertungen der Studierenden andererseits (s. Kapitel 4)?

Stehen die Abbruch- und Wechsel-Quoten ggf. in Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Studierenden ihrer Studienfachentscheidung und der subjektiven Passung zwischen Erwartungen an das Studienfach und dessen Realität (s. Kapitel 9.2)?

Definition des Qualitätskriteriums:

Der Studienerfolg in diesem Studiengang ist gegeben (§ 14 StAkrVO, Ba-Wü).

„Wie bewerten Sie den Studienerfolg in diesem Studiengang basierend auf der Gesamtschau der vorliegenden Kennzahlen (Gesamtzahl der Studierenden, Studierendenzahlen nach Fachsemestern, Aufnahmekapazität pro Jahr, durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr, durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr)?“

Schwellenwerte		
Bewertung der hochschulexternen Gutachter*innen [vollumfänglich erfüllt / sehr gut (1) – gar nicht erfüllt / sehr schlecht (5)]		
≤ 2	3	≥ 4

Instrument: hochschulexterne Gutachten

6.1 STATUS DER ANFÄNGERKOHORTEN, KOHORTENSTABILITÄT

Definition des Qualitätskriteriums:

a) hohe Kohortenstabilität, d. h. geringe Drop-Out- und Wechsel-Quoten insbesondere nach Orientierungsphase

b) hohe Absolventenquote

Schwellenwerte
keine, Kontextualisierung im Q+Ampel-Verfahren

Instrument: Kennzahlenbericht

Die folgenden Items haben sich für die Universität (im Rahmen des Projekts „quo VADIS“) als bedeutende Faktoren für Studienabbruch gezeigt und können daher als Hinweise auf mögliche systemati-

sche Gründe für eine erhöhte Drop-Out-Quote dienen. Sie werden im Rahmen der Studiengangbefragung erfasst (Antwortskala: stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)) und dienen an dieser Stelle ausschließlich der Kontextualisierung.

- „Ich bin mit meinen Leistungen in diesem Studienfach zufrieden.“
- „Ich habe viele oder nahe Freunde in diesem Studienfach oder an der Universität Heidelberg.“
- „Ich habe mehr nahe Freunde außerhalb der Hochschule als an der Hochschule.“
- „Ich identifiziere mich mit meinem Studienfach.“
- „Seit Beginn meines Studiums habe ich auch Studienfächer kennengelernt, die mich in ähnlichem oder größerem Maße interessieren wie/als mein aktuelles Studienfach.“

6.2 ABSCHLÜSSE IN REGELSTUDIENZEIT UND MITTLERE STUDIENDAUER

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) hohe Quote von Absolvent*innen innerhalb der Regelstudienzeit
- b) mittlere Studiendauer entspricht der Regelstudienzeit

Schwellenwerte
keine, Kontextualisierung im Q+Ampel-Verfahren

Instrument: Kennzahlenbericht

7. STUDIENORGANISATION UND -KOORDINATION

7.1 ÜBERSCHNEIDUNGSFREIHEIT PFLICHTVERANSTALTUNGEN

Leitfragen:

Wie bewerten die Studierenden die Überschneidungsfreiheit im Studienfach oder in Kombination mit anderen Studienfächern?

Weiterführend ggf.: Welche Veranstaltungen sind ggf. ausschlaggebend für eine nicht hinreichend gute Bewertung der Überschneidungsfreiheit durch die Studierenden? Wie erfolgt die Abstimmung mit den häufigsten Kombinationsfächern zur Sicherstellung einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit?

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) „In diesem Studienfach habe ich Sorge, dass sich mein Studium deutlich verlängert, weil sich Pflichtveranstaltungen überschneiden.“
- b) „In diesem Studienfach habe ich Schwierigkeiten, weil sich Wahlpflichtveranstaltungen überschneiden.“

Schwellenwerte a) und b)		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
< 2,5	≥ 2,5 und < 3,5	≥ 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

7.2 STRUKTUR DES CURRICULUMS

Leitfragen:

Sind die Ergebnisse der Studiengangbefragung zu Wahlmöglichkeiten im Studienplan und Vorgaben in der Struktur des Studiengangs konsistent zueinander?

Sind die Ergebnisse der Studiengangbefragung zu Wahlmöglichkeiten im Studiengang konsistent zum Ergebnis des Lehrkapazitätstools (s. Kapitel 5.1)?

Sind die Ergebnisse der Fächerabfrage konsistent zu den Ergebnissen aus der Studiengangbefragung zur Auslandsmobilität im Studiengang ohne Zeitverlust (s. Kapitel 4.7)?

Definition des Qualitätskriteriums:

a) „Es bestehen ausreichend Wahlmöglichkeiten im Studienplan.“

b) „Das Studium in diesem Fach: gibt zu viel Struktur vor (1) – gibt zu wenig Struktur vor (5)“.

c) „Im Curriculum sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität vorhanden, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ermöglichen, ohne die Studiendauer zu verlängern“ (vgl. § 12 Abs. 1 StAkkVO, Ba-Wü).

Hierzu gehören insbesondere die Berücksichtigung von Mobilitätsfenstern bei der Studiengangskonzeption und Anerkennungsverfahren, die die Grundsätze der Lissabon-Konvention beim Aufenthalt an Hochschulen im In- und Ausland anwenden (vgl. Begründung zu § 12 Abs. 1 StAkkVO, Ba-Wü).

Schwellenwerte a)				
Mittelwert [a] stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]				
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5		> 3,5	
Schwellenwerte b)				
Mittelwert				
≤ 1,5	> 1,5 und ≤ 2,5	> 2,5 und < 3,5	≥ 3,5 und < 4,5	≥ 4,5

Instrument: Studiengangbefragung

Schwellenwerte c)		
Jederzeit öffentlich zugängliche Informationen zu den Möglichkeiten studentischer Mobilität, Bewerbungsverfahren und Ansprechpartner/-innen sowie ggf. Partnerhochschulen/konkreten Austauschprogrammen		
vorhanden	nur teilweise vorhanden	nicht vorhanden
Mobilitätsfenster		
vorhanden	vorhanden, aber nicht transparent kommuniziert	nicht vorhanden
Anerkennungsverfahren unter Berücksichtigung der Grundsätze der Lissabon-Konvention		
Eine Ansprechperson für das Thema Anerkennung ist auf den Internetseiten des Fachs benannt und es existiert an geeigneter Stelle ein Verweis auf die universitätsweite Anerkennungssatzung.	Es ist keine Ansprechperson für das Thema Anerkennung auf den Internetseiten des Fachs benannt oder es existiert an geeigneter Stelle kein Verweis auf die universitätsweite Anerkennungssatzung.	Es ist weder eine Ansprechperson für das Thema Anerkennung auf den Internetseiten des Fachs benannt noch existiert an geeigneter Stelle ein Verweis auf die universitätsweite Anerkennungssatzung.
Schriftlich fixierte Learning Agreements		

Schwellenwerte c)		
vorhanden	vorhanden, aber nicht schriftlich fixiert	nicht vorhanden

Instrument: Fächerabfrage

7.3 PRÜFUNGSORGANISATION

Leitfragen:

Nennen die Studierenden in den Freitextantworten der Studiengangbefragung ggf. konkrete Probleme hinsichtlich der Prüfungsorganisation und geben sie Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten? Falls die Studierenden prüfungsorganisatorische Aspekte nicht gut bewerten, in welchem Zusammenhang stehen die ggf. existierenden Probleme mit der durchschnittlichen Studiendauer (s. Kapitel 6)?

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) „Informationen zu schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden vorab rechtzeitig bekannt gegeben (Zeiten, Orte etc.).“
- b) „Ich bekomme zeitnah Rückmeldung über meine Prüfungsleistungen (Korrektur von Klausuren, Rückmeldung zu Hausarbeiten etc.).“
- c) „In welchem Zeitraum/Zeitfenster können Sie Ihre Leistungsnachweise erbringen (bitte nur 1 Antwort auswählen)?“
Antwortoptionen:
 - verteilt über das gesamte Semester (Vorlesungszeit + vorlesungsfreie Zeit)
 - verteilt über die gesamte Vorlesungszeit
 - hauptsächlich während der vorlesungsfreien Zeit (z. B. in Form von Hausarbeiten)
 - hauptsächlich gebündelt am Ende der Vorlesungszeit (z. B. in Form von Klausuren)
 - nichts von alledem, sondern: (offen)
- d) „Ich finde den vorgesehenen Zeitraum für das Erbringen der Leistungsnachweise sinnvoll gewählt.“
- e) „Die Anzahl der Prüfungen/Leistungsnachweise ist angemessen.“
- f) „Die Wiederholung von (schriftlichen und mündlichen) Prüfungen ist zeitlich so geregelt, dass eine Wiederholungsprüfung das Studium nicht unnötig verzögert.“
- g) „Es ist gut möglich, zeitnahe Prüfungstermine zu bekommen.“
- h) „Die Koordination der Prüfungstermine funktioniert gut.“
- i) „Es wird klar kommuniziert, wie die Leistungsnachweise erbracht werden können (z. B. Referat + Ausarbeitung, Hausarbeit, Multiple-Choice-Klausur, mündliche Prüfung, Erstellen eines Thesenpapiers etc.).“
- j) „Es wird klar kommuniziert, welche Inhalte relevant sind für die Leistungsnachweise/welcher Lehr-/Lern-Stoff geprüft wird.“
- k) „Es werden die Anforderungen für Leistungsnachweise klar kommuniziert.“
- l) „Es werden die Bewertungskriterien für Leistungsnachweise klar kommuniziert.“
- m) „Wie zufrieden/unzufrieden sind Sie mit der Betreuung Ihrer Abschlussarbeit?“ [sehr zufrieden (1) – sehr unzufrieden (5)]

Schwellenwerte a) - b), d) - m)		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

Schwellenwerte c)
keine, Kontextualisierung im Q+Ampel-Verfahren

7.4 TRANSPARENTE, GUT ZUGÄNLICHE UND AKTUELLE INFORMATIONEN

Leitfragen:

Sind die Ergebnisse aus der Fächerabfrage und die Einschätzung der hochschulexternen Gutachter*innen konsistent zu den Angaben der Studierenden in der Studiengangbefragung (s. auch Freitextantworten der Studierenden in der Studiengangbefragung)?

Definition des Qualitätskriteriums:

- Auf den Internetseiten des Studiengangs (zentral und dezentral) sind aktuelle, gültige, verständliche und gut auffindbare Informationen zu Prüfungs- und Studienmodalitäten veröffentlicht.
- Die Verantwortlichkeit für die Aktualität der Homepage-Information ist klar definiert und wird regelmäßig wahrgenommen.
- „Ich wurde zu Studienbeginn ausreichend über Inhalte, Aufbau und Qualifikationsziele des Studienfachs informiert (z. B. Orientierungsveranstaltung zu Studienbeginn, Informationen auf den Internetseiten des Instituts/Seminars/der Fakultät).“
- „Ich habe mich selbst vor dem Studium eingehend über dieses Studienfach in Heidelberg hinsichtlich Profil und Anforderungen informiert.“
- Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs den Anforderungen gemäß § 13 StAkkrVO, Ba-Wü: „Wie bewerten Sie die zum Studiengang online verfügbaren Informationen für Studieninteressierte und Studierende?“

Schwellenwerte a)

Bereitstellung studienrelevanter Unterlagen und Informationen:

Alle studienrelevanten Unterlagen (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, ggf. Zulassungsordnung, Gebührenordnung, Auswahlsetzung): aktuelle Versionen auf den Internetseiten des Studiengangs oder entsprechende Links:

sind vorhanden, darüber hinaus zusätzliche gültige, verständliche und gut auffindbare Informationen für Studierende	sind vorhanden, aber keine zusätzlichen Informationen für Studierende	Sind nicht vorhanden oder entsprechende Links zu zentralen Seiten nicht aktuell
---	---	---

Schwellenwerte b)

Aktualisierung der Homepage-Informationen:

Klar definierte Verantwortlichkeiten sowie regelmäßige Kontrolle und Aktualisierungen der Inhalte	Aktualisierung alle 2 bis 4 Semester und/oder grob festgelegte aber nicht eindeutig definierte Verantwortlichkeiten	Letzte Aktualisierung liegt länger als 4 Semester zurück und/oder keine klare Regelung der Verantwortlichkeiten
---	---	---

Instrumente: Fächerabfrage

Schwellenwerte c) - d)

Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]

≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5
-------	-----------------	-------

Instrument: Studiengangbefragung

Schwellenwerte e)		
Bewertung der hochschulexternen Gutachter*innen [vollumfänglich erfüllt / sehr gut (1) – gar nicht erfüllt / sehr schlecht (5)]		
≤ 2	3	≥ 4

Instrument: hochschulexterne Gutachten

7.5 MODULBEZOGENES UND KOMPETENZORIENTIERTES PRÜFUNGSYSTEM

Leitfragen:

Falls den Studierenden die zu erwerbenden Kompetenzen nicht hinreichend bekannt sind, wie sind Modulhandbuch und Qualifikationsziele bewertet (s. Kapitel 1 und 2)? Ist das Modulhandbuch am Kompetenzerwerb orientiert? Bietet die Homepage des Fachs ausreichend weiterführende Informationen (s. Kapitel 7.4 und 8.7)?

Definition des Qualitätskriteriums:

„Die Kompetenzen, die in den Modulen des Studienfachs erworben werden sollen,

- a) ... sind mir hinreichend bekannt,
- b) ... werden in den Lehrveranstaltungen entsprechend vermittelt,
- c) ... werden in den Prüfungen entsprechend abgeprüft (Prüfungsform).“

„In diesem Studienfach

- d) ... sind die Module und Lehrveranstaltungen bzgl. ihres zeitlichen Ablaufs gut im Curriculum positioniert,
- e) ... sind die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module inhaltlich und methodisch gut aufeinander abgestimmt,
- f) ... sind die Veranstaltungsformate (Vorlesung, Übung, Seminar etc.) angemessen gewählt, um die jeweiligen Kompetenzen zu erwerben.“
- g) Das Studiengangskonzept ist hinsichtlich der Lehr-Lern-Prüfungs-Formate schlüssig und adäquat umgesetzt gemäß § 12 StAkkrVO, Ba-Wü:
 - „Inwiefern sind die angegebenen Lehr-Lern-Formate geeignet, um die in den Lernzielen formulierten Kompetenzen zu erwerben?“
 - „Inwiefern sind die angegebenen Prüfungsformate geeignet, um das Erreichen der Lernziele zu überprüfen?“

Schwellenwerte a) - f)		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

Schwellenwerte g)		
Bewertung der hochschulexternen Gutachter*innen [vollumfänglich erfüllt / sehr gut (1) – gar nicht erfüllt / sehr schlecht (5)]		
≤ 2	3	≥ 4

Instrument: hochschulexterne Gutachten

7.6 FACHSTUDIENBERATUNG

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) „Die Fachstudienberatung ist gut organisiert (Ansprechpartner*innen sind bekannt, Erreichbarkeit ist gegeben etc.).“
 b) „Die Fachstudienberatung gibt hilfreiche Auskünfte zum Fachstudium.“

Schwellenwerte		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

8. QUALITÄT DER LEHRE

Leitfragen:

Sind die Ergebnisse der Studiengangbefragung konsistent zu denen der Lehrveranstaltungsbeurteilungen? Falls Diskrepanzen existieren, wie sind diese ggf. erklärbar? Wie bewerten die Absolvent*innen die Qualifikationsverwendung der im Studium erworbenen Kompetenzen (s. Kapitel 10)?

8.1 ALLGEMEINE BEWERTUNG DER LEHRVERANSTALTUNGEN

Definition des Qualitätskriteriums:

Hohe Qualität der Lehre und des Lehrangebots aus Studierendensicht (unter Berücksichtigung fachlicher, didaktischer, forschungs- und anwendungsbezogener Aspekte der Lehre) sowie unter Berücksichtigung von Kompetenzorientierung und Betreuung durch Lehrende:

- a) Hoher Anteil an von Studierenden positiv bewerteten Lehrveranstaltungen bei zugleich sehr geringem Anteil sehr schlecht bewerteter Lehrveranstaltungen, operationalisiert über den Lehrveranstaltungsbewertungsindex (LVBI)
 b) „Ich schätze die fachliche Qualität der Lehrveranstaltungen, die ich bislang besucht habe, als hoch ein.“
 c) „Ich schätze die didaktische Qualität der Lehrveranstaltungen, die ich bislang besucht habe, als hoch ein.“
 d) „Ich empfinde die fachliche Breite als ausreichend.“
 e) „Es bestehen ausreichend fachliche Vertiefungsmöglichkeiten.“
 f) „Das Niveau der vermittelten fachlichen Kompetenzen in diesem Studienfach entspricht einer guten Ausbildung.“
 g) „Das Niveau der vermittelten überfachlichen Kompetenzen (methodische, soziale, personale) in diesem Studienfach entspricht einer guten Ausbildung.“
 h) „Ich kann praxis-/anwendungsbezogene Kompetenzen erwerben (z. B. im Rahmen von Berufspraktika, Studienprojekten oder Exkursionen, durch Lehrende aus der Praxis).“

Schwellenwerte a)		
Prozent der Lehrveranstaltungen/Module mit LVBI:		
≥ 75% weisen LVBI ≥ 75% auf	wenn nicht „grün“ oder „rot“	≥ 5% weisen LVBI < 25 ODER < 60% weisen LVBI ≥ 75 auf

Instrument: Lehrveranstaltungsbeurteilung

Schwellenwerte b) – h)		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

8.2 BETREUUNG DURCH LEHRENDE

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) „Die Lehrenden sind gut erreichbar und bieten ausreichend Sprechstundenzeit an.“
- b) „Die Lehrenden stehen für Rückfragen zur Verfügung und unterstützen die Studierenden (z. B. bei Vorbereitung von Referaten, bei Hausarbeiten etc.).“
- c) „Die Lehrenden geben hilfreiches Feedback zu Prüfungsleistungen (Besprechung von Referaten, Hausarbeiten, mündlichen und schriftlichen Prüfungen).“

Schwellenwerte		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

8.3 VERBINDUNG VON FORSCHUNG UND LEHRE

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) Hohe Quote an Absolvent*innen mit Promotionsaufnahme
- b) „Es werden aktuelle Forschungsinhalte und -methoden vermittelt.“
- c) „Ich kann Veranstaltungen besuchen, in denen ich Forschungsmethoden direkt anwenden kann (z. B. durch Labor-/Forschungspraktika oder Quellenarbeit, in Projektseminaren, für Tagungen und Kolloquien).“
- d) Für Masterstudierende: „Ich kann aktuelle Forschungsfragen bearbeiten.“
- e) „Das Lernen und Lehren ist so gestaltet, dass ich zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt werde.“
- f) Das Studiengangkonzept ist hinsichtlich der Verbindung von Forschung und Lehre schlüssig und adäquat umgesetzt gemäß § 12 StAkrVO, Ba-Wü: „Wie bewerten Sie die im Studiengang realisierte Verbindung von Forschung und Lehre?“

Schwellenwerte a)
keine, Kontextualisierung im Q+Ampel-Verfahren

Instrument: Absolventenbefragung

Schwellenwerte b) - e)		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

Schwellenwerte f)		
Bewertung der hochschulexternen Gutachter*innen [vollumfänglich erfüllt / sehr gut (1) – gar nicht erfüllt / sehr schlecht (5)]		
≤ 2	3	≥ 4

Instrument: hochschulexterne Gutachten

8.4 VERNETZUNG/KONTEXTUALISIERUNG VON LEHRE UND LERNEN

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) „Es wird deutlich gemacht, in welchem Zusammenhang die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Qualifikationszielen des Studiengangs als Ganzem stehen.“
 b) „Ich kann das für Prüfungen erworbene Wissen und Können im weiteren Studienverlauf gut nutzen.“

Schwellenwerte		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

8.5 INTERDISZIPLINARITÄT UND INTERNATIONALISIERUNG

Leitfragen:

Interdisziplinarität:

Ist die in den hochschulexternen Gutachten vorgenommene Einschätzung kongruent mit der Sichtweise der Studierenden in der Studiengangbefragung?

Internationalisierung:

Sind die Ergebnisse konsistent zur Realisierbarkeit eines Auslandsaufenthalts aus Sicht der Studierenden (s. Kapitel 4.7)?

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) „Ich profitiere in meinem Studium von der Fächervielfalt der Universität Heidelberg.“
 b) „Es werden Auslandsaufenthalte gefördert (z. B. durch Austauschprogramme).“
 c) Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs entspricht den Anforderungen gemäß § 13 StAkrVO, Ba-Wü:
 - „Wie bewerten Sie die Verwirklichung der Interdisziplinarität im Studiengang?“
 - „Wie bewerten Sie die nationale Sichtbarkeit des Studiengangs?“
 - „Wie bewerten Sie die internationale Sichtbarkeit des Studiengangs?“

Schwellenwerte a), b)		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

Schwellenwerte c)		
Bewertung der hochschulexternen Gutachter*innen [vollumfänglich erfüllt / sehr gut (1) – gar nicht erfüllt / sehr schlecht (5)]		
≤ 2	3	≥ 4

Instrument: hochschulexterne Gutachten, für c) 2. und 3. Frage nur fachwissenschaftliches hochschulexternes Gutachten

8.6 EINHALTUNG DER LEHRVERPFLICHTUNG

Wird im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens nicht überprüft.

8.7 INFORMATION UND TRANSPARENZ

s. Kap. 7.4

8.8 LEHRAMTSSPEZIFISCHE ASPEKTE

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) Für Staatsexamen: „Bitte bewerten Sie Ihr Schulpraktikum mit einer Schulnote von 1 (sehr gut) bis 5 (mangelhaft).“
- b) Für polyvalente Bachelor mit Lehramtsoption: „Die BOP¹² hat/haben mich in der Wahl meines Berufsziels bestärkt.“
- c) Für polyvalente Bachelor mit Lehramtsoption: „Die BOP war/waren zeitlich sinnvoll in meinen Studienverlauf integriert.“
- e) Für M.Ed. Profillinie Lehramt Gymnasium: „Das SPS¹³ hat mich in der Wahl meines Berufsziels bestärkt.“
- f) Für M.Ed. Profillinie Lehramt Gymnasium: „Das SPS war zeitlich sinnvoll in meinen Studienverlauf integriert.“
- g) Für Staatsexamen: „Bitte bewerten Sie die Fachdidaktik in diesem Studienfach mit einer Schulnote von 1 (sehr gut) bis 5 (mangelhaft).“
- h) „Durch mein bisheriges Lehramtsstudium habe ich das Gefühl, gut auf den Vorbereitungsdienst und meinen späteren Beruf vorbereitet zu sein.“
- i) Für einen späteren Beruf als Lehrer/-in: „Wie nützlich sind die folgenden Studienanteile insgesamt Ihrer momentanen Einschätzung nach von 1 (sehr nützlich) bis 5 (gar nicht nützlich)?“
 - Die fachwissenschaftlichen Anteile dieses Studienfachs
 - Die fachdidaktischen Anteile dieses Studienfachs

Schwellenwerte		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

¹² Berufsorientierende Praxisphase (BOP)

¹³ Schulpraxissemester (SPS)

9. ATTRAKTIVITÄT DER STUDIENGÄNGE

9.1 BEWERBER- UND ZULASSUNGSZAHLEN

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) Angemessene Nachfrage (Anzahl Bewerbungen/Zulassungszahl)
- b) Angemessene Annahmequote (Anzahl tatsächliche Immatrikulationen/Anzahl zugelassene Bewerber*innen)

Schwellenwerte
keine, Kontextualisierung im Q+Ampel-Verfahren

Quelle: Studierendenadministration

9.2 ATTRAKTIVITÄT AUS STUDIERENDENSICHT

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) „In diesem Studienfach kann ich mich auch persönlich weiterentwickeln und entfalten.“
- b) „Wenn Sie noch einmal vor der Wahl stünden, wie würden Sie entscheiden?“
 Ich würde wieder an der Universität Heidelberg studieren, und zwar
 - 1. ... dasselbe Studienfach,
 - 2. ... ein anderes Studienfach.
 Ich würde an einer anderen Hochschule als der Universität Heidelberg studieren, und zwar
 - 1. ... dasselbe Studienfach,
 - 2. ... ein anderes Studienfach.
- c) „Inwiefern entspricht die Realität des Studienfachs den Erwartungen, die Sie zu Beginn des Studiums hatten? Die Realität...“
 Antwortskala: ... übertrifft meine Erwartungen sehr positiv. (1) – ... enttäuscht meine Erwartungen sehr. (5); Enthaltung: Ich hatte keine Erwartungen.
- d) Die Berufs- und Beschäftigungsaussichten – hier: Attraktivität des Studiengangs mit seinem Profil für Studieninteressierte und Studierende – entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 StAkrVO, Ba-Wü: „Wie bewerten Sie die Attraktivität dieses Studiengangs mit diesem Profil für Studieninteressierte und Studierende?“

Schwellenwerte (für a), b) 1. Unterpunkt, c)		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

Schwellenwerte d)		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: hochschulexternes studentisches Gutachten

10. ÜBERGANG VOM STUDIUM IN DEN BERUF

Übergeordnete Definition des Qualitätskriteriums:

- Konzeption und Durchführung des Studiengangs ermöglichen einen erfolgreichen Berufseinstieg nach Studienabschluss sowie einen erfolgreichen weiteren beruflichen Werdegang;
- Studiengang ermöglicht Erfüllung der realen beruflichen Anforderungen an Absolvent*innen;
- Entwicklungen am Arbeitsmarkt sowie der Anforderungen an die Qualifikation der Absolvent*innen werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs angemessen berücksichtigt.

Leitfragen:

Besteht eine gute Passung zwischen dem im Studium erworbenen Kompetenzniveau und dem in der aktuellen Erwerbstätigkeit geforderten Kompetenzniveau oder gibt es hier Diskrepanzen? Bei Diskrepanzen: wie sind diese zu bewerten?

Besteht eine gute Passung zwischen den als Qualifikationsziele des Studiengangs formulierten Kompetenzen (s. Kapitel 1) und den in der Erwerbstätigkeit geforderten Kompetenzen sowie der Qualifikationsverwendung der im Studium erworbenen Kompetenzen in der aktuellen Berufstätigkeit?

Wie ist die Passung zwischen Studienfach und den Qualifikationszielen des Studiengangs (s. Kapitel 1) zu bewerten?

10.1 BESCHÄFTIGUNGSAUSSICHTEN

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) „Ich bin gut darüber informiert, welche beruflichen Möglichkeiten sich mir mit einem Abschluss in diesem Studiengang später einmal bieten werden.“
- b) Die Berufs- und Beschäftigungsaussichten entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 StAkkVO, Ba-Wü:
- „Wie bewerten Sie die Aussichten bezüglich der Beschäftigungssituation und der Adäquanz der beruflichen Situation der Absolvent*innen insbesondere für eine wissenschaftliche Laufbahn (Promotion, Lehre und Forschung an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen)?“
 - „Wie bewerten Sie die Aussichten der Beschäftigungssituation und der Adäquanz der beruflichen Situation der Absolvent*innen insbesondere für eine Laufbahn außerhalb des Wissenschaftsbetriebs (in Unternehmen, Organisationen etc.)?“

Schwellenwerte a)		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: Studiengangbefragung

Schwellenwerte b)		
Mittelwert [stimme voll zu (1) – stimme gar nicht zu (5)]		
≤ 2,5	> 2,5 und ≤ 3,5	> 3,5

Instrument: hochschulexternes Gutachten für b) 1. Frage nur fachwissenschaftliches hochschulexternes Gutachten, für b) 2. Frage nur berufspraktisches hochschulexternes Gutachten

10.2 BESCHÄFTIGUNGSSITUATION

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) zu Qualifikationszielen des Studiengangs passende Tätigkeit der Absolvent*innen zum Zeitpunkt 1 bis 1,5 Jahre nach Studienabschluss
- b) kurze Suchdauer der Absolvent*innen bis zur ersten Beschäftigung nach Studienabschluss
- c) hohe Quote an Absolvent*innen, die zum Befragungszeitpunkt eine Beschäftigung gefunden haben

Schwellenwerte

keine, Kontextualisierung im Q+Ampel-Verfahren

Instrument: Absolventenbefragung

10.3 ADÄQUANZ DER BERUFLICHEN SITUATION

Definition des Qualitätskriteriums:

- a) adäquate Qualifikationsverwendung: „In welchem Ausmaß verwenden Sie Ihre im Studium erworbenen Kompetenzen?“ Antwortskala: „1 = in sehr hohem Maße“ bis „5 = gar nicht“
- b) Passung Studienfach und berufliche Aufgaben: „1 = meine Fachrichtung ist die beste/einzig mögliche; 2 = einige andere Fachrichtungen wären auch passend; 3 = eine andere Fachrichtung wäre nützlicher; 4 = auf die Fachrichtung kommt es nicht an“
- c) Passung Hochschulabschlussniveau und berufliche Aufgaben: „1 = höheres Abschlussniveau wäre passender; 2 = aktuelles Abschlussniveau ist am passendsten; 3 = geringeres Abschlussniveau wäre passender; 4 = kein Hochschulabschluss erforderlich“
- d) subjektive Adäquanz insgesamt: „Wenn Sie alle Aspekte Ihrer beruflichen Situation (Status, Position, Einkommen, Arbeitsaufgaben usw.) berücksichtigen: In welchem Maße ist Ihre berufliche Situation Ihrer Ausbildung angemessen?“ Antwortskala: „1 = in sehr hohem Maße“ bis „5 = gar nicht“

Schwellenwerte

keine, Kontextualisierung im Q+Ampel-Verfahren

Instrument: Absolventenbefragung

11. BETEILIGUNG DER STATUSGRUPPEN

Definition des Qualitätskriteriums:

angemessene Beteiligung der Fach- und Fakultätsmitglieder an der Weiterentwicklung der Lehre

- a) Tagungsfrequenz Studienkommission
- b) Tagungsfrequenz Fachrat (falls laut Fachratssatzung erforderlich)

Schwellenwerte

Sitzung

mehr als 1 in jedem der letzten 4 Semester

jeweils 1 pro Semester

in mindestens 1 der letzten 4 Semester keine

Instrument: Fächerabfrage

12. PERSONALENTWICKLUNG

Wird im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens nicht überprüft.

13. DIVERSITY

Vorgabe:

Der Studiengang setzt die Konzepte der Universität Heidelberg zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen um (§ 15 StAkkrVO, Ba-Wü) und ist für unterschiedliche Zielgruppen studierbar (u. a. Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen).

Definition des Qualitätskriteriums:

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 StAkkrVO, Ba-Wü:

„Wie bewerten Sie die Adäquanz der Konzepte zur Förderung zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ...

- a) ... auf Hochschulebene?
- b) ... auf Studiengangebene?“

Schwellenwerte

Bewertung der hochschulexternen Gutachter*innen
[vollumfänglich erfüllt / sehr gut (1) – gar nicht erfüllt / sehr schlecht (5)]

≤ 2

3

≥ 4

Instrument: hochschulexternes Gutachten

13.1 STUDIENERFOLG UND KOHORTENSTABILITÄT NACH GESCHLECHT

Definition des Qualitätskriteriums:

Keine systematischen Geschlechterunterschiede hinsichtlich der folgenden Kriterien:

- a) Kohortenstabilität, d. h. geringe Drop-Out- und Wechsel-Quoten, insbesondere nach Orientierungsphase
- b) Absolventenquote
- c) Quote von Absolvent*innen innerhalb der Regelstudienzeit
- d) mittlere Studiendauer entspricht der Regelstudienzeit

Schwellenwerte

keine, Kontextualisierung im Q+Ampel-Verfahren

Instrument: Kennzahlenbericht

13.2 STUDIENERFOLG UND KOHORTENSTABILITÄT NACH BILDUNGSINLÄNDER*INNEN/-AUSLÄNDER*INNEN

Definition des Qualitätskriteriums:

Keine systematischen Unterschiede zwischen Bildungsinländer*innen und -ausländer*innen hinsichtlich der folgenden Kriterien:

- a) Kohortenstabilität, d. h. geringe Drop-Out- und Wechsel-Quoten insbesondere nach Orientierungsphase
- b) Absolventenquote
- c) Quote von Absolvent*innen innerhalb der Regelstudienzeit

d) mittlere Studiendauer entspricht der Regelstudienzeit

Schwellenwerte
keine, Kontextualisierung im Q+Ampel-Verfahren

Instrument: Kennzahlenbericht